



(QZBW) – Pflanzliche Produkte (Auszug GQS Baden-Württemberg)

- Zusatzanforderungen Getreidearten, Ölsaaten und Hülsenfrüchte-

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

1. Alle Kulturen

		QZBW	1.1 Systemteilnahme ➤ Teilnahmevereinbarung liegt vor (Hinweis: innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Teilnahmevereinbarung, auf jeden Fall aber vor Beginn der Ernte, findet Erstkontrolle statt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	1.2 Herkunft ➤ Anbauflächen zu 100 % in Baden-Württemberg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
		QZBW	1.3 Gentechnik ➤ keine gentechnisch veränderten Sorten angebaut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
		QZBW	➤ bei Parallelaufbewahrung Trennung von GVO-haltigen und GVO-freien Futtermitteln oder sonstigen Ernteprodukten und Waren gewährleistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
		QZBW	➤ Vermischung von GVO-haltigen und GVO-freien Futtermitteln oder sonstigen Ernteprodukten und Waren durch geeignete betriebliche Verfahren verhindert (getrennte Räumlichkeiten, Wege, Mischanlagen, Spülchargen, Reinigungsmaßnahmen, Geräte, Behälter, Schaufeln usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
		QZBW	Externe Dienstleister ➤ GVO-Freiheit mit Dienstleistern, z.B. Betreiber von fahrbaren Mahl- und Mischanlagen, Transporteure und Speditionen nachweislich gewährleistet (Vertragliche Regelung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
		QZBW	Personal ➤ alle Personen, die mit Futtermitteln und anderen Feldfrüchten und Waren umgehen, sind über die Anforderungen der GVO-freien Erzeugung, Fütterung und sonstige Handhabung informiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
		QZBW	Umgang mit Fehllieferungen ➤ klare Vorschriften und Anweisungen, wie mit fehlerhaften (GVO-haltigen) Lieferungen (Futtermittel, Saatgut, Getreide etc.) zu verfahren ist, vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
		QZBW	Dokumentation „ohne Gentechnik“ (Hinweis: Alle Dokumente im Zusammenhang mit der Kennzeichnung "ohne Gentechnik" sind für mindestens 3 Jahre aufzubewahren) ➤ Anlagengutachten, Mischprotokolle, Reinigungspläne, Spülchargendokumentationen und vertragliche Festlegungen mit externen Dienstleistern dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
		QZBW	➤ Bezug von GVO-freien Futtermitteln und anderen Feldfrüchten ist nachvollziehbar dokumentiert (Dokumente, Lieferscheine, Rechnungen, Bestellungen, Deklarationen, Spezifikationen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
		QZBW	➤ die Erzeugung von GVO-freien Futtermitteln und anderen Feldfrüchten ist nachvollziehbar dokumentiert (Dokumente, Lieferscheine, Rechnungen, Bestellungen, Deklarationen, Spezifikationen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
		QZBW	➤ Nachweise über Personalschulungen (Datum, Inhalt, Teilnehmer, Unterschriften) und Schulungsunterlagen dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
		QZBW	➤ bei fehlerhaften Lieferungen (Futtermittel, Saatgut, Getreide etc.) Entsorgung oder Retoure dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
			1.4 Düngung				
		QZBW	➤ kein Klärschlamm oder klärschlammhaltige Düngemittel im Gesamtbetrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
		QZBW	➤ je Vorfruchtart mindestens eine Bodenuntersuchung auf Nmin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Gärreste nur auf Grundlage nachwachsender Rohstoffe verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
			1.5 Schlagbezogene Aufzeichnungen				
		QZBW	➤ Schlagkartei vor Anlieferung der Ernte beim Ernter oder einer beauftragten Kontrolleinrichtung zur Prüfung vorgelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
			1.6 Kennzeichnung von Ernteprodukten in der Vermarktung				
		QZBW	➤ Ernteprodukte sind eindeutig mit dem Zusatz „QZBW“ gekennzeichnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO

2. Getreideanbau

			2.1 Sachkunde Betriebsleiter				
		QZBW	➤ verfügt nachweislich über eine landwirtschaftliche Ausbildung, die mind. die Anforderungen „Fachkraft für landwirtschaftliche Unternehmensführung“ erfüllt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ nimmt mind. 1x jährlich an einer IP-Fortbildung teil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			2.2 Saatgut				
		QZBW	➤ Z-Saatgut verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Rückstellmuster bei Nachbausaatgut vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			2.3 Sortenwahl				
		QZBW	➤ Weizen: Fusarium mind. BSA-Note 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Weizen: mind. A-Qualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Braugerste: von der Landesbraugerstenstelle oder von der Mälzerei empfohlene Sorte verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Hafer: Spelzenanteil mind. BSA-Note 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Roggen: Fallzahl mind. BSA-Note 6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Dinkel: Fallzahl mind. BSA-Note 6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			2.4 Pflanzenschutz Pflanzenschutzmittel ➤ Pflanzenschutzmittel im aktuellen Merkblatt „Pflanzenproduktion, Pflanzenschutz und Sorten in Ackerbau und Grünland“ aufgelistet oder ➤ Pflanzenschutzmittel von der Officialberatung oder Beratungsdiensten, z.B. Pflanzenschutzwarndienst, empfohlen ➤ umweltschonende Pflanzenschutzmittel bevorzugt angewendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
			Pflanzenschutzmittelanwendung ➤ Unkrautbekämpfung bevorzugt mit mechanischen Mitteln durchgeführt ➤ bei Herbizideinsatz liegt eine Begründung vor ➤ keine Wachstumsregler eingesetzt (Hinweis: gilt auch für Getreide, das als Gemengepartner (Stützfrucht) zusammen mit Linsen angebaut wird)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
			2.5 Ackerrandstreifen ➤ mind. in Sämaschinenbreite angelegt (durchgängig mind. 2 m) ➤ nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			2.6 Lerchenfenster ➤ 2 Feldlerchenfenster pro ha angelegt ➤ mind. 3 m breit und max. 12 m lang (Hinweis: die ideale Größe liegt bei 16 – 24 m ²)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			2.7 Humusbilanz (Freiland) ➤ betriebsbezogene Humusbilanz über die letzten vier Jahre nachweislich ausgeglichen (Hinweis: Beurteilung erfolgt - durch Schätzung anhand von Kennzahlen, z.B. aus Merkblatt „Humusbilanzierung – Beurteilung und Bemessung von Ackerland“ oder - im Rahmen der Nährstoffuntersuchung des Bodens und Bewertung durch die Officialberatung) (Ausnahme: Humusbilanz bzw. Bodenumusuntersuchung nicht erforderlich, wenn -max. von einem Drittel der Fläche die gesamte Biomasse abgefahren wird und - eine 4-gliedrige Fruchtfolge eingehalten wird)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			2.8 Brachebegrünung von aus der Erzeugung genommenen Ackerflächen ➤ Ansaatmischung (nur einjährige Arten) bis 15.05. mit mind. 10 kg/ha eingesät ➤ nicht vor September gemulcht ➤ nicht vor Ende November eingearbeitet (Hinweis: zur Aussaat von Winterkulturen kann die Bodenbearbeitung bereits ab September erfolgen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			2.9 4-gliedrige Fruchtfolge auf Ackerland				
		QZBW	➤ jährlich mind. 4 verschiedene Kulturen oder Kulturgruppen angebaut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Mindestanteil je Kultur oder Kulturgruppe 15 % der Ackerfläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ max. 40 % Maisanteil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ kein Anbau von Braugetreide nach Mais	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			2.10 Nitratbindung und Erosionsschutz				
		QZBW	➤ Herbstbegrünung durchgeführt oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Mulchsaat durchgeführt oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Zwischenfruchtaussaat nach Frühkartoffeln spätestens im Juli durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Zwischenfrucht bleibt mind. 10 Wochen stehen (Hinweis: Silomais, Getreidestoppeln ohne Stroh und Zuckerrüben sowie vergleichbare Kulturen als Vorkultur bei Mulchsaat ausgeschlossen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

3. Ölsaaten (Sonnenblumenanbau und Rapsanbau)

			3.1 Sachkunde Betriebsleiter				
		QZBW	➤ verfügt nachweislich über eine landwirtschaftliche Ausbildung, die mind. die Anforderungen „Fachkraft für landwirtschaftliche Unternehmensführung“ erfüllt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ nimmt mind. 1x jährlich an einer IP-Fortbildung teil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			3.2 Saatgut				
		QZBW	➤ Z-Saatgut verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			3.3 Sortenwahl				
			Sonnenblumen				
		QZBW	➤ Sklerotinia erfüllt mind. BSA-Note 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ vom Vermarkter empfohlene Sorte angebaut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Raps				
		QZBW	➤ Phoma erfüllt mind. BSA-Note 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Ölgehalt erfüllt mind. BSA-Note 6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			3.4 Pflanzenschutz				
			Pflanzenschutzmittel				
		QZBW	➤ Pflanzenschutzmittel im aktuellen Merkblatt „Pflanzenproduktion, Pflanzenschutz und Sorten in Ackerbau und Grünland“ aufgelistet oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
		QZBW	➤ Pflanzenschutzmittel von der Officialberatung oder Beratungsdiensten, z.B. Pflanzenschutzwarndienst, empfohlen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
		QZBW	➤ umweltschonende Pflanzenschutzmittel bevorzugt angewendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
			Pflanzenschutzmittelanwendung				
		QZBW	➤ Unkrautbekämpfung bevorzugt mit mechanischen Mitteln durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ bei Herbizideinsatz liegt eine Begründung vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			3.5 Ackerrandstreifen ➤ mind. in Sämaschinenbreite angelegt (durchgängig mind. 2 m) QZBW ➤ nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			3.6 Lerchenfenster QZBW ➤ 2 Feldlerchenfenster pro ha angelegt QZBW ➤ mind. 3 m breit und max. 12 m lang (Hinweis: die ideale Größe liegt bei 16 – 24 m ²)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			3.7 Humusbilanz (Freiland) QZBW ➤ betriebsbezogene Humusbilanz über die letzten vier Jahre nachweislich ausgeglichen (Hinweis: Beurteilung erfolgt - durch Schätzung anhand von Kennzahlen, z.B. aus Merkblatt „Humusbilanzierung – Beurteilung und Bemessung von Ackerland“ oder - im Rahmen der Nährstoffuntersuchung des Bodens und Bewertung durch die Officialberatung) (Ausnahme: Humusbilanz bzw. Bodenumusuntersuchung nicht erforderlich, wenn -max. von einem Drittel der Fläche die gesamte Biomasse abgefahren wird und - eine 4-gliedrige Fruchtfolge eingehalten wird)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			3.8 Brachebegrünung von aus der Erzeugung genommenen Ackerflächen QZBW ➤ Ansaatmischung (nur einjährige Arten) bis 15.05. mit mind. 10 kg/ha eingesät QZBW ➤ nicht vor September gemulcht QZBW ➤ nicht vor Ende November eingearbeitet (Hinweis: zur Aussaat von Winterkulturen kann die Bodenbearbeitung bereits ab September erfolgen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			3.9 4-gliedrige Fruchtfolge auf Ackerland QZBW ➤ jährlich mind. 4 verschiedene Kulturen oder Kulturgruppen angebaut QZBW ➤ Mindestanteil je Kultur oder Kulturgruppe 15 % der Ackerfläche QZBW ➤ max. 40 % Maisanteil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			3.10 Nitratbindung und Erosionsschutz QZBW ➤ Herbstbegrünung durchgeführt oder QZBW ➤ Mulchsaat durchgeführt QZBW ➤ Zwischenfruchtaussaat nach Frühkartoffeln erfolgt spätestens im Juli QZBW ➤ Zwischenfrucht bleibt mind. 10 Wochen stehen (Hinweis: Silomais, Getreidestoppeln ohne Stroh und Zuckerrüben sowie vergleichbare Kulturen als Vorkultur bei Mulchsaat ausgeschlossen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

4. Hülsenfrüchte

			4.1 Sachkunde Betriebsleiter > verfügt nachweislich über eine landwirtschaftliche Ausbildung, die mind. die Anforderungen „Fachkraft für landwirtschaftliche Unternehmensführung“ erfüllt > nimmt mind. 1x jährlich an einer IP-Fortbildung teil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			4.2 Saatgut > Gesundheit und Keimfähigkeit überprüft (Hinweis:gilt auch bei eigenem Nachbau)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			4.3 Sortenwahl > vom Vermarkter empfohlene Sorte angebaut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			4.4 Pflanzenschutz Pflanzenschutzmittel > Pflanzenschutzmittel im aktuellen Merkblatt „Pflanzenproduktion, Pflanzenschutz und Sorten in Ackerbau und Grünland“ aufgelistet oder > Pflanzenschutzmittel von der Officialberatung oder Beratungsdiensten, z.B. Pflanzenschutzwarndienst, empfohlen > umweltschonende Pflanzenschutzmittel bevorzugt angewendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
			Pflanzenschutzmittelanwendung > Unkrautbekämpfung bevorzugt mit mechanischen Mitteln durchgeführt > bei Herbizideinsatz liegt eine Begründung vor > keine Anwendung chemischer Mittel (z. B. Glyphosat) zur Abtötung des Bestandes und somit zur Ernteerleichterung > keine Wachstumsregler für Gemengepartner (Getreide als Stützfrucht) eingesetzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
			4.5 Humusbilanz (Freiland) > betriebsbezogene Humusbilanz über die letzten vier Jahre nachweislich ausgeglichen (Hinweis: Beurteilung erfolgt - durch Schätzung anhand von Kennzahlen, z.B. aus Merkblatt „Humusbilanzierung – Beurteilung und Bemessung von Ackerland“ oder - im Rahmen der Nährstoffuntersuchung des Bodens und Bewertung durch die Officialberatung) (Ausnahme: Humusbilanz bzw. Bodenumusuntersuchung nicht erforderlich, wenn -max. von einem Drittel der Fläche die gesamte Biomasse abgefahren wird und - eine 4-gliedrige Fruchtfolge eingehalten wird)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			4.6 Brachebegrünung von aus der Erzeugung genommenen Ackerflächen > Ansaatmischung (nur einjährige Arten) bis 15.05. mit mind. 10 kg/ha eingesät	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
		QZBW	➤ nicht vor September gemulcht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ nicht vor Ende November eingearbeitet (Hinweis: zur Aussaat von Winterkulturen kann die Bodenbearbeitung bereits ab September erfolgen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			4.7 4-gliedrige Fruchtfolge auf Ackerland				
		QZBW	➤ jährlich mind. 4 verschiedene Kulturen oder Kulturgruppen angebaut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Mindestanteil je Kultur oder Kulturgruppe 15 % der Ackerfläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ max. 40 % Maisanteil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			4.8 Nitratbindung und Erosionsschutz				
		QZBW	➤ Herbstbegrünung durchgeführt oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Mulchsaat durchgeführt oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Zwischenfruchtaussaat nach Frühkartoffeln spätestens im Juli durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Zwischenfrucht bleibt mind. 10 Wochen stehen (Hinweis: Silomais, Getreidestoppeln ohne Stroh und Zuckerrüben sowie vergleichbare Kulturen als Vorkultur bei Mulchsaat ausgeschlossen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Ergebnis der Eigenkontrolle

Eigenkontrolle durchgeführt am:	von:
kurz-/mittel-/langfristig behebbare Mängel:	

Impressum		
Herausgeber: Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL) Oberbettringer Str. 162, 73525 Schwäbisch Gmünd www.landwirtschaft-bw.de	Bearbeitung: LEL, Abt. Agrarmärkte und Qualitätssicherung Telefon 07171 / 917-100 Fax 07171 / 917-101 www.bw.gqs-hofcheck.de	In Zusammenarbeit mit: MBW Marketinggesellschaft mbH Leuschnerstr. 45 70176 Stuttgart Telefon 0711 / 6667080 info@mbw-net.de
Der Inhalt wurde mit äußerster Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung erarbeitet, eine Haftung schließen wir jedoch aus.		
© LEL Schwäbisch Gmünd / MBW Stuttgart 2021. Alle Rechte vorbehalten.		
Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) sind nur zu Zwecken der betrieblichen Eigenkontrolle im Rahmen des Qualitätszeichens Baden-Württemberg erlaubt.		